

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 17

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei

Die verschiedenen Patienten. Ein englischer Zahnarzt teilt seine Besucher in drei Klassen ein: Erstens die Neugierigen, zweitens die Hysteriker (Reizbaren), drittens die Nervösen. Den Nervösen müsse man gut zureden, den Reizbaren müsse man mit aller Strenge entgegenreten — sagt der englische Zahnarzt — und die Neugierigen müsse man mit peinlichem Schweigen behandeln. — Dies ist alles gut und schön, und hoffentlich hat der kluge Mann seine Klassen nie verwechselt!

Ein deutscher Arzt nun teilt seine Patienten in vier Klassen ein: Erstens die Gleichgültigen, zweitens die Gewissenhaften, drittens die Tatmenschen, viertens die Angstmenschen. Die Angstmenschen kommen nur — so behauptet er — wenn sie es vor Schmerzen nicht mehr aushalten können; die Tatmenschen wollen energisch und kühn erscheinen, obschon sie meist feige seien und alles besser wissen wollen. Die Gewissenhaften kämen auch in die Sprechstunde, wenn sie keine Schmerzen haben, und die Gleichgültigen äußern selten etwas Bestimmtes, nicht einmal Angst. — Auch dies ist sicherlich alles ganz gut und schön; aber darüber, wie man die einzelnen Klassen behandeln soll, sagt leider der deutsche Arzt nicht sehr viel! Und doch hängt ja bekanntlich so viel davon ab, wie man die verschieden gearteten Menschen zu behandeln versteht, auf daß keinem ein Unrecht geschehe.

Friedrich Bierl,

„Standesgemäße“ Todesarten. Der Färber erbleicht; der Schlosser schließt das Leben ab; dem Uhrmacher ist die Uhr abgelaufen; der Pfarrer segnet das Zeitliche; der Naturforscher beißt ins Gras; der Schlächter geht den Weg allen Fleisches; der Soldat wird zur großen Armee versammelt; der Polizist wird in den Sarg gesperrt; der Totengräber sinkt in die Grube; die Waschfrau hat ausgerungen; der Bauer hat Feierabend; der Büchsenmacher hat den Lauf vollendet; der Bahnkondukteur ist in den letzten Zügen; der Gläubiger verzichtet und der Schuldner ist erlöst; der Jäger und der Arzt sind mit dem Latein am Ende; der Redaktor hat Schluß gemacht und der Radfahrer die Luft verloren.

Büchertisch

Das Bewegungsprinzip in Unterricht und Erziehung, von Erika Biebi-Wintsch. 46 S. Fr. 1. 50. Verlag Heilpädagogisches Seminar Zürich, 1933.

Die Verfasserin ist in den Kreisen der Taubstummenlehrer bekannt. Sie ist es, welche die Methode Brauckmann zuerst in der Schweiz anwandte und sie für die Verhältnisse der Schwerhörigenschulen ausarbeitete. Auch in den Taubstummenanstalten hat das Bewegungsprinzip Eingang gefunden und man sucht es im Unterricht auszuwerten.

Ohne Zweifel bedeutet die Heranziehung des Bewegungsprinzips einen weiteren Ausbau des Arbeitsprinzips. Wie lange redet man schon von Selbsttätigkeit, und man ist eigentlich verwundert, daß die Bewegungsfreude der Kinder im Unterricht nicht mehr ausgenützt wurde.

Das vorliegende Schriftchen ist ein Versuch, dem Bewegungsprinzip auch in der Volksschule mehr Eingang zu verschaffen. Es ist dazu sehr geeignet, indem es nicht bloß Theorie, sondern auch anschauliche Unterrichtsbeispiele bringt. Es wird dem suchenden Lehrer reiche Anregung und Klärung bringen. Für die Einführung des Bewegungsprinzips in der Volksschule müssen freilich gewisse Voraussetzungen da sein: kleine Klassen und staubfreie Schulzimmer, — sonst Verlegung ins Freie.

Anzeigen

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 10. September 1933, 2 Uhr nachmittags.

An die Gehörlosen im Aargau!

Der Taubstummen-Gottesdienst auf dem Landenhof muß vom 3. auf den 10. September verschoben werden.

J. F. Müller, Pfarrer.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt Herr Max Bircher,
Sonneggstraße 41, Zürich VI.